

# MERKBLATT: FORTBILDUNGSREGLEMENT SWISSOPTOM

für Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen, Stand November 2025



SWISS  
OPTOM

## Situation für den Berufsstand Optometrie

Seit der Anerkennung der Optometrie als Gesundheitsberuf (2020) ist die kontinuierliche berufliche Fortbildung gesetzlich vorgeschrieben. Um eine einheitliche Umsetzung sicherzustellen, haben die Trägerverbände Association des Optométristes Romands AOR, Augenoptik Verband Schweiz AOVS, OPTIKSCHWEIZ und die Organisation für Schweizer Optometrie OSO das Reglement SwissOptom entwickelt.

Optometrist·innen B.Sc., dipl. Augenoptiker·innen sowie Personen mit entsprechender Gleichstellung können sich für die Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen am Reglement SwissOptom orientieren. Kernstück des Reglements ist das neue Fortbildungslabel SwissOptom. Bei Erwerb berechtigt dieses zum Erhalt eines Diploms und zur Verwendung in der Berufsbezeichnung. Bei Erfüllung der Fortbildungsanforderungen wird eine jährliche Ausbildungsvignette verliehen, welche auf dem Diplom angebracht werden kann. Dieses Fortbildungslabel ist freiwillig.

## Grundlagen SwissOptom

Ein SwissOptom-Point (SOP) entspricht einer Stunde Fortbildung. Pro Fortbildungsjahr sind 18 SOP erforderlich, wovon drei Punkte automatisch für Selbst- und Literaturstudium angerechnet werden. Die verbleibenden 15 SOP können durch anerkannte Fortbildungen gesammelt werden.

Die Fortbildungsperiode dauert jeweils vom 16. November bis zum 15. November des Folgejahres.

## Akkreditierung

Die vier Trägerverbände sowie ihre Mitglieder können von ihnen angebotene Fortbildungen kostenlos akkreditieren lassen. Externe Anbieter («Dritte») können ihre Fortbildungsveranstaltungen gegen eine Gebühr von CHF 60.- akkreditieren lassen. Akkreditiert werden sowohl Präsenz- wie auch Online-Angebote. Eine detaillierte Auflistung findet sich in Anhang 1 des SwissOptom-Reglements.

Akkreditierte Veranstaltungen werden im SwissOptom-Veranstaltungskalender aufgeführt. Veranstaltungen, die nicht im Kalender ersichtlich sind, können ebenfalls SOP-berechtigt sein. Reine Produktinformation, Werbeveranstaltungen, Unternehmensbesichtigungen und ähnliche Veranstaltungen sind nicht SOP-berechtigt.

Die Akkreditierung berechtigt den Anbieter, das SwissOptom-Logo sowie die Angabe der vergebenen SOP in seiner Kommunikation zur Veranstaltung zu verwenden.

Die Akkreditierung wird bei der SwissOptom-Geschäftsstelle (c/o OSO) via Onlineformular vom Anbieter beantragt. Die SwissOptom-Geschäftsstelle vergibt anschliessend die zugehörige Anzahl SOP pro Fortbildung.

Der Anbieter entscheidet über die zu publizierenden Informationen. Diese umfassen mindestens den Anbieter, den Titel der Veranstaltung sowie deren Datum und Dauer. Idealerweise wird ein Kurzbeschrieb beigefügt – weitere mögliche Informationen sind Veranstaltungsort, Link zur Anmeldung, Anmeldefrist, Kursgebühr, Dozierende, Anforderungen usw.

Für wiederkehrende (identische) Fortbildungsveranstaltungen gilt die Akkreditierung vier Jahre. Kongresse benötigen für jede Durchführung eine neue Akkreditierung.